

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 29.01.2020

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Herr Schmitt

Vorlage- Nr. 6/2020

Tagesordnungspunkt:

**Bezeichnung: Auftragsvergabe Neubau Gemeindebauhof
- Schlosserarbeiten -**

Sachverhalt:

Im Spätjahr 2019 wurde festgestellt, dass der im Bauhofgebäude eingebrachte Industrieboden großflächig Risse und Hohlstellen aufweist. Ein Gutachten stellte fest, dass dieser fehlerhaft ist und die oberste Schicht abgefräst und neu eingebracht werden muss. Dies wurden im Dezember 2019 durchgeführt, so dass jetzt die letzten Arbeiten im Innenausbau abgeschlossen werden können.

Die Mitarbeiter des Bauhofs werden in Eigenleistung Schwerlastregale, Maschinen und sonstige Ausrüstung montieren und sukzessive den Umzug in das neue Gebäude durchführen. Auch die restliche Gestaltung des Außenbereichs (Pflanzungen) werden in Eigenregie durchgeführt.

Die letzten größeren Arbeiten, welche vergeben werden müssen, sind die Schlosserarbeiten. Diese beinhalten den Bau von drei Stahltreppen und die Geländer an den Zwischenebenen.

Diese Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Dazu wurden acht örtliche und regionale Stahlbauer aufgefordert entsprechende Angebote abzugeben. Die Angebotseröffnung fand am 05.12.2019 statt. Vier Angebote gingen fristgerecht ein. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch Herrn Architekt Bernhard Heinzmann und ergab folgendes Ergebnis:

Schlosserei Bender, Östringen:	53.007,36 €
Bieter Nr. 2:	59.440,50 €
Bieter Nr. 3:	70.488,82 €
Bieter Nr. 4:	106.228,92 €

Allen Bietern kann Zuverlässigkeit und Fachkunde bescheinigt werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die preisgünstigste Bieterin, die Schlosserei Bender aus Östringen, zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Schlosserei Bender aus Östringen mit den Schlosserarbeiten im neuen Gemeindebauhof. Die Auftragssumme beträgt 53.007,36 € (brutto).

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in:

Mühlhausen, den

21.01.2020 

Bürgermeister:

Mühlhausen, den

21.01.2020 